

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8 30 2908  
Fax 0211/171 14 53  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG  
mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8 035 782 600

## BMJ erteilt Einzelermächtigungen nach § 129b StGB +++ GBA lässt zwei kurdische Aktivisten verhaften +++ Erstes § 129b-Verfahren vor OLG Frankfurt/M. im August

**A**m 17. Juli wurde der kurdische Aktivist Ridvan Ö. auf dem Düsseldorfer Flughafen und tags darauf Mehmet A. in Freiburg festgenommen. Beide befinden sich nach Eröffnung des Haftbefehls in Untersuchungshaft.

Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§§ 129a/129b StGB). Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich“ tätig gewesen sein. Die Anwendung des § 129b StGB auf Kurdinnen und Kurden ist ein Novum (**s. hierzu ausführlich AZADI-infodienst, Ausgabe 97**)

Im Oktober 2010 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) – als Folge politischer Festlegungen – entschieden, dass auch gegen Angehörige der kurdischen Bewegung – wie zuvor schon gegen mutmaßliche Mitglieder der türkischen DHKP-C oder der tamilischen LTTE – künftig entsprechend ermittelt werden kann.

Ermächtigungen hierzu muss jeweils das Bundesjustizministerium (BMJ) erteilen.

Während der türkische Staat nach dem erfolgreichen Abschneiden des linken prokurdischen Unabhängigen Blocks aus Linken und der kurdischen Friedens- und Demokratierpartei BDP bei den Parlamentswahlen am 12. Juni von den 36 gewählten Abgeordneten sechs das Mandat entzogen hat und legale Strukturen der kurdischen Bewegung angegriffen wurden, sind aufgrund heftiger militärischer Operationen allein in den vergangenen drei Monaten über vierzig kurdische FreiheitskämpferInnen umgebracht worden. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hatte bereits vor den Wahlen erklärt, dass für ihn die kurdische Frage erledigt sei. Er und der neue Parlamentspräsident Cemil Cicek kündigten an, dass man zur Verfolgung der kurdischen Guerilla auch die Grenzen zum Irak überschreiten werde. Wie im aktuellen Report der Sektion Diyarbakir des türkischen Menschenrechtsvereins IHD ausgeführt, haben die Menschenrechtsverletzungen im Vergleich zum Vorjahr drastisch zugenommen. So registrierte der IHD allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 16 428 Verstöße.

Internationale Delegationen, die sich zur Wahlbeobachtung in den kurdischen Gebieten aufgehalten hatten, haben kontinuierlich von gravierenden Verstößen gegen türkisches und internationales Recht berichtet.

U.a. wurde in Sirnak eine Handgranate in eine feiernde Menschenmenge geworfen, in der sich auch der Bundestagsabgeordnete Harald Weinberg (DIE LINKE.) befand.

Statt diese gefährliche Eskalation gegen die kurdische Bevölkerung und deren Institutionen zu verurteilen, unterstützen Bundesregierung und mithin die deutschen Strafverfolgungsbehörden das Vorgehen des türkischen Staates. Während Außenminister Westerwelle jüngst in Brüssel vollmundig das Verhalten der syrischen Regierung gegen Demonstrierende und Oppositionelle verurteilte und es für inakzeptabel erklärte, bleibt er bei den Angriffen gegen die Kurden stumm. Während die Bundesregierung im Juni die libyschen Rebellen und deren provisorischen Übergangsrat als „einzige legitime Vertretung des libyschen Volkes“ anerkannt hat und Entwicklungsminister Dirk Niebel bis zu acht Millionen Euro an weiterer Hilfe zugesagt hat, wird der Kampf der Kurden um Freiheit, Demokratie und Autonomie unisono als „Terrorismus“ stigmatisiert.

Diese Haltung findet sich in der Begründung der Bundesanwaltschaft (BAW) wieder, die ihre Position den politischen Vorgaben der deutschen und türkischen Regierung anpasst, um Kurdinnen und Kurden als Mitglieder in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ strafverfolgen zu können. So behauptet sie, dass die PKK „einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe. Der Verfassungsschutz begleitet diese Einschätzung in seinem Bericht 2010 indem er ausführt, dass die PKK lediglich vorgebe, ihre „separatistischen Ziele aufzugeben“ zu haben. In Wirklichkeit jedoch strebe sie „nach wie vor“ einen „länderübergreifenden föderalen Verbund aller Kurden im Nahen Osten an“, was die „Souveränität der betroffenen Staaten erheblich einschränke“. Dies ist eine der zahlreichen böswilligen Unterstellungen. Denn mit der Ausrufung der „Demokratischen Autonomie“ durch 850 Delegierte des „Kongresses für eine demokratische Gesellschaft“ (DTK) ist ausdrücklich erklärt worden, dass dieses Modell mitnichten eine Spaltung der Türkei bedeute. (s. Näheres in der Rubrik „Repression“)

Doch sind derlei Feinheiten in dem großen „Spiel“ der internationalen Politikinteressen nicht

von Belang. Um an künftigen Verteilungskriegen im Kampf um Rohstoffe und politische Macht teilzuhaben, liefert die Bundesregierung bereitwillig Panzer und Rüstungsgüter an autoritäre Regime, leistet Ausbildungshilfe für Polizei und Militär und schickt Soldaten in alle Regionen der Welt.

Diese politisch klare Positionierung spiegelt sich seit vielen Jahren auch innenpolitisch wider. Dass dazu nicht der filigrane diplomatische Weg des Dialoges mit der kurdischen Bewegung gehört, ist geradezu zwangsläufig. Die Bemühungen vonseiten der kurdischen Bewegung, eine Gesprächssituation herzustellen, in der auch politische Differenzen diskutiert werden können, sind systematisch abgewiesen worden.

Deshalb hat das Bundesjustizministerium inzwischen mehrere zur Strafverfolgung nach § 129 b StGB erforderliche Einzelermächtigungen erteilt. Das erste Verfahren wird voraussichtlich am 23. August vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. gegen den kurdischen Politiker Vakuf M. stattfinden.

### § 129b-Vorwurf gegen mutmaßlichen DHKP-C-Funktionär

Am 13. Juli ist laut Generalbundesanwalt (GBA) der 37-jährige türkische Staatsangehörige Erol G. in Köln festgenommen worden. Er wird beschuldigt, „sich seit Februar 2007 als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front“ (DHKP-C) beteiligt zu haben.“ (§ 129b i.Verb.m. § 129a Abs. 1 StGB)

Er soll „Finanzmittel“ für die Partei beschafft haben und für den „Vertrieb der Propagandazeitschrift der Vereinigung zuständig gewesen sein. Außerdem soll er sich 2008 und 2009 an den jährlichen Spendensammlungen beteiligt haben.

Europa soll dem GBA zufolge als sicherer „Rückzugsraum“ für DHKP-C-Mitglieder genutzt werden.

(PM GBA v. 14.7.2011/Azadi)

§ 129b STGB

## SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V. Spendenkonto: 19 11 00 462  
Postfach 3255 BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund  
37022 Göttingen Stichwort: Weg mit § 129 a/b  
[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)

getroffen werden einige  
gemeint sind wir alle!

## Wenn einer eine Reise tut +++ FDP als Bürgerrechtspartei gescheitert +++ CDU-Statur gewinnen mit „Linksterrorismus“ +++ Verfassungsschutz sekundiert mit Bericht 2010

Frisch im Amt, reiste der neue Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) vom 2. bis 4. Mai in die USA, um dort insbesondere die US-Heimatschutzministerkollegin Janet Napolitano zu besuchen. Als erstes gratulierte er den US-amerikanischen Verantwortlichen zur Liquidierung von Osama bin Laden und meinte, dass Freude über dessen Tod angebracht sei. Alle seien „froh“, weil er „unschädlich gemacht worden“ sei. Man habe immerhin einen der „brutalsten Verbrecher zur Strecke (!) gebracht“. (tagesschau, 3.5.2011)

Besucht hat der CSU-Mann ferner US-Justizminister Eric Holder, den Anti-Terror-Berater von Präsident Obama, John Brennan, sowie den Direktor der nationalen Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde, Alejandro Mayorkas. Beherrschendes Thema war jeweils die weltweite „Bekämpfung des Terrorismus“ bzw. die anstehende Verlängerung der Bestimmungen zur Terrorabwehr, die nach dem 11.9.2001 verabschiedet worden waren – sowohl in den USA als auch in Deutschland.

### Back from the USA

Zeitgleich war in der BRD der Koalitionsstreit um die Anti-Terror-Gesetze entbrannt, die zum Jahresende auslaufen sollen. Während CSU-Innenminister Friedrich klarstellte, dass an einer Verlängerung „kein Zweifel bestehen“ könne, versuchte FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger dagegenzusetzen: „Eine pauschale Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze lehne ich ab.“ (tagesschau, 2.5.2011) Vielmehr sollten die Regelungen überprüft und danach gefragt werden, ob diese sich bewährt hätten und inwieweit ein stärkerer Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden könne.

Hatte Innenminister Friedrich Anfang Mai noch vollmundig versichert, bei einer Verlängerung der Gesetze gehe es nicht darum, „normale Bürger“ auszuspionieren, musste er im Juli nach den Vorfällen in Dresden gefragt werden, wo bei Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar die Handyverbindungen von Zehntausenden Demonstrierenden und Anwohnern durch eine so genannte Funkzellenauswertung ausgespäht worden sind.

### USA: Patriot Act wird verlängert

Ende Mai dann haben sowohl der US-Senat als auch das Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit für eine Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze

(Patriot Act) um weitere vier Jahre votiert. Die Überwachung der Telefon- und e-mail-Kommunikation, das Ausspähen von Datenmaterial ohne Verdachtsmoment sowie die Observation von terrorverdächtigen Personen ohne Verbindung zu terroristischen Organisationen werden bis Juni 2015 fortgesetzt. Vor der Entscheidung soll seitens der US-Regierung Druck auf die Abgeordneten ausgeübt und vor einem Scheitern gewarnt worden sein. Ron Wyden, demokratischer Senator aus Oregon und Mitglied des Geheimdienstausschusses stellte u.a. fest: „Wenn das amerikanische Volk herausfindet, wie die Regierung heimlich den Patriot Act interpretiert hat, wird es fassungslos und wütend sein.“ (junge welt, 31.5.2011)

### BRD: Anti-Terror-Gesetze werden verlängert

Ende Juni in Deutschland: CSU-Bundesinnenminister Friedrich und FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger haben sich auf eine Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze geeinigt. Zuvor schon hatte SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz Unterstützung signalisiert und die Haltung der FDP als „etwas Fundamentalistisches“ kritisiert. Damit also behalten die Verfassungsschutzbehörden, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst erneut vier Jahre weitreichende Befugnisse, in Grundrechte einzugreifen. Außerdem dürfen die Behörden künftig zentral Flug- oder Kontostammdaten von Verdächtigen erkunden, ohne zuvor einzelne Banken oder Fluglinien abfragen zu müssen. Auch können Auskünfte eingeholt werden bei Kurierdiensten und Telefonunternehmen. Das Ziel der Justizministerin, der FDP ein Image als Bürgerrechtspartei zu verleihen, ist grandios fehlgeschlagen. Nur in wenigen Punkten zeigte sich CDU/CSU kompromissbereit: die Verlängerung der Gesetze wird erneut befristet und es soll eine Regierungskommission gebildet werden zur Überprüfung der Sicherheitsgesetze. (u.a. Frankfurter Rundschau, 30.6.2011)

### Shadows on the wall

Anfang Juli in Berlin: CSU-Innenminister Friedrich stellt den Verfassungsschutzbericht 2010 vor und sprüht ein altbekanntes Drohgemälde an die Wand: DER LINKSEXTREMISMUS ÜBERSCHWEMMT DAS LAND. Niemals zuvor seien soviel linksextremistische Gewalttaten verübt worden wie in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, gleichzeitig aber seien Straftaten von links und rechts drastisch zurückgegangen. Wie das? „Wenn der Minister dem zum Trotz nun einen Anstieg herbeizureden versucht und gar einen neuen Linksterrorismus, so ist dies ein fahrlässiger Umgang mit den Fakten“, sagte der Grünen Abgeordnete Chris-

tian Ströbele. Allen Ernstes zählt der Präsident des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, das Räumen besetzter Häuser oder in Brand gesetzte Fahrzeuge in Berlin und Hamburg allesamt zu Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund. Wie wärs z.B. mit Abfackeln von Autos wegen Versicherungsbetrugs? Absurd wird es, wenn der Geheimdienst die Partei „DIE LINKE“ weiterhin überwachen will, weil sie die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung verändern wolle. Ein Dorn im Auge ist den Schnüfflern hierbei insbesondere die Sozialistische und Antikapitalistische Linke sowie die Kommunistische Plattform. Hat Bundeskanzlerin Merkel nicht Ende Juni den Premierminister Wen Jiabao und 13 Minister des kommunistischen China in Berlin empfangen und deutsche Wirtschaftsbosse hinzugezogen, um lukrative kapitalistische Geschäfte abzuschließen?

Gezählt haben die fleißigen Geheimdienstler auch wieder: 32 600 „Linksextremisten“ und 25 000 Rechtsextremisten, und – wer hätte es gedacht ? – wie in den Vorjahren 11.500 Anhänger der PKK.

#### **Drohung mit „Linksterrorismus“ als Kampfmittel für die CDU**

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) treibt die Hetze auf die Spitze und sieht die BRD gefährdet durch „Feierabendterroristen“ gar „an der Schwelle zum Linksterrorismus“. In einem Artikel im focus vom 11. Juli schreibt er, dass nur so „die Union wieder an Statur gewinnen“ könne. Als Kostprobe, wie eine solche Kampagne zu führen sei, bietet er an zu behaupten, dass „Linksextremisten“ schlimmer seien als militante Neonazis, weil links motivierte Gewalt um 70 Prozent gestiegen sei. Beweise hierfür liefert er dabei nicht. Ungeheuerlich auch seine Aussage, nach der „Linksautonome“ bei Angriffen auf Polizisten „keine Hemmschwelle“ mehr kennen und offen den Tod von Betroffenen einkalkulieren würden. Wie war das noch mal: Seit 1990 sind mehr als 140 Menschen von Neonazis getötet worden. Und: Einer am 15. Juli veröffentlichten Untersuchung der LINKS-FRAKTION im Bundestag zufolge sind in der Zeit von Januar 2010 bis zum Juni dieses Jahres bundesweit 116 Anschläge auf Parteibüros verübt worden – durch Steinwürfe oder Verwüstungen oder in Brand

gesteckte Autos. Außerdem sei eine Reihe von LINKEN-Politiker\_innen mit dem Tod bedroht worden. Die häufigsten Attacken hätten in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen registriert werden müssen.

Der Demagoge Schünemann will entsolidarisieren, will spalten, will Unruhe schüren und Misstrauen innerhalb der Bevölkerung säen, wenn er weiter fordert, es müssten klare Trennlinien gezogen werden gegenüber „linksautonomen Gruppen“ (die bestimmt natürlich er).

Rund 20 großzügig gestaltete Seiten widmete der VS unter der Rubrik „Entwicklungen im Ausländerextremismus“ auch in diesem Jahr wieder der PKK, die Deutschland „als sicheren Rückzugsraum“ (*wie bitte?*) betrachten würde. Zwar hätten die PKK-Anhänger „wie in den Jahren zuvor“ eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, aber – so der VS – nur „unter dem Vorwand“, sich für die kulturellen und politischen Freiheitsrechte in der Türkei oder die Freilassung von Abdullah Öcalan einzusetzen. In Wahrheit sei es ihr aber nur darum gegangen, dass „die Ziele der in Deutschland verbotenen PKK unterstützt werden.“

#### **Diffamierung gesellschaftlichen Engagements durch den VS hat „totalitären Einschlag“**

Um Abgrenzung und Verhinderung von Solidarität geht es auch bei der Indizierung der „Kampagne TATORT Kurdistan“ im Verfassungsschutzbericht 2010. Hierzu erklärt die Kampagne in einer Pressemitteilung vom 6. Juli u.a.:

„Als Ziel der Kampagne listet der Verfassungsschutz korrekt die Verstrickung deutscher Behörden und Rüstungsunternehmen bei den menschenrechtswidrigen Einsätzen des türkischen Militärs und türkischer Polizei mit deutscher Ausrüstung in Kurdistan auf. Ebenso findet das Engagement der Kampagne gegen ökologisch zerstörerische Staudammprojekte in der Türkei und Kurdistan Erwähnung. Darüber, was an diesen Aktivitäten extremistisch oder gar verfassungswidrig sein soll, klärt der VS nicht auf. Tatsache ist, dass Deutschland als Waffenexporteur weltweit den 3. Rang einnimmt und dass Rüstungslieferungen an die Türkei einen großen Umfang ausmachen. Der Einsatz deutscher G 3-Gewehre und Panzer in den kurdischen Gebieten



ist von zahlreichen Menschenrechtsdelegationen in Bildern und durch Berichte der betroffenen Bevölkerung hinreichend dokumentiert. [...] Die seit anderthalb Jahren tätige Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und ökologische Zerstörung in den kurdischen Gebieten in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und die Beteiligung deutscher staatlicher Einrichtungen und Unternehmen aufzuzeigen. [...] Mit der Listung in seinem aktuellen Bericht versucht der VS, dieses Bündnis mit anderen emanzipatorischen Initiativen gezielt zu unterbinden, indem Tatort Kurdistan als „extremistische“, von der PKK gesteuerte Kampagne diffamiert wird. [...] Die Art und Weise, wie sich hier der Staat anmaßt, zivilgesellschaftliches Engagement mit dem VS als von niemandem bestelltem obersten Richter zu gängeln, hat selbst schon einen totalitären Einschlag. [...]

Wir werden als Kampagne „Tatort Kurdistan“ unbeirrt weiter mit anderen Initiativen zum Thema Kurdistan informieren und intervenieren und auch in diesem Jahr wieder zum Antikriegstag am 1. September in vielen Städten Aktivitäten entfalten. Gegen die Völkerverständigung und damit verfassungswidrig ist die Unterstützung des türkischen Staates bei seinem schmutzigen Krieg in Kurdistan durch deutsche Behörden und Rüstungskonzerne, nicht aber die Aktivitäten dagegen.“

**„Kurdenkonflikt“: Keine Lösung in Sicht – BRD schaut zu**  
An dieser Stelle kann nicht auf alle Anwürfe im VS-Bericht über die PKK eingegangen werden. Wir wollen uns deshalb auf das Ende des Kapitels beschränken, in dem es heißt: „Entscheidende Veränderungen im Kurdenkonflikt in der Türkei, die stets unmittelbar auf das Verhalten der PKK in Deutschland ausstrahlen, sind – nach einigen vorsichtigen Annäherungen der Konfliktparteien – aktuell nicht zu erwarten.“ Welch eine lapidare Feststellung, aus der die Haltung der Bundesregierung spricht, die Dinge geschehen zu lassen. Keine Rede

vom Versagen des türkischen Staates, kein Wort von einer Eskalation der militärischen Operationen und polizeilichen Übergriffe gegen die kurdische Freiheitsbewegung sowie die Bevölkerung. Im Gegenteil: die kurdische Bewegung wird hierfür allein verantwortlich gemacht, ihre Bemühungen, einen Ausweg aus dem Konflikt zu finden, mit dem Attribut „angeblich“ versehen oder als „propagandistisches“ Bewerben bezeichnet.

Dazu zählt auch die von Abdullah Öcalan als Teil seiner schriftlichen Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erarbeitete „Roadmap für die Demokratisierung der Türkei und die Lösung der kurdischen Frage“, die von den türkischen Behörden im August 2009 illegal beschlagnahmt worden ist. Der Gerichtshof jedoch bestand auf der Aushändigung der Dokumente. Im Verfassungsschutzbericht ist darüber nichts zu lesen. Stattdessen steht hierzu auf Seite 250: „Allerdings kam es – wie bereits in der Vergangenheit – weder zur Veröffentlichung noch zur Umsetzung dieser Pläne.“ Und umstandslos wird behauptet: „Vielmehr folgte – [...] auf die Ankündigung des angeblich friedlichen Lösungsvorschlags und dessen Nichtbeachtung durch die Türkei ein erneutes Aufflammen militanter Aktionen der PKK.“

*(Eine Kurzfassung dieser „Roadmap“ ist auch auf Deutsch erhältlich und zu beziehen über die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“, [www.freedom-for-ocalan.com](http://www.freedom-for-ocalan.com); [ocalan-books.com](http://ocalan-books.com))*

#### **Kurden rufen „Demokratische Autonomie“ aus**

Am 14. Juli haben 850 Delegierte des „Kongresses für eine demokratische Gesellschaft“ (DTK) in Amed (türk: Diyarbakir) die „Demokratische Autonomie“ ausgerufen, weil nur eine „demokratische Selbstorganisation die Möglichkeit zum geschwisterlichen Zusammenleben aller Menschen und Völker des Landes“ biete. Expliziert wird ausgeführt, dass dies keine Spaltung der Türkei bedeute, son-



dern deren Stärkung. „Als kurdisches Volk erklären wir unsere demokratische Souveränität, während wir zugleich an der nationalen Einheit der Türkei, die wir als unser gemeinsames Mutterland betrachten, an ihrer territorialen Integrität und der Perspektive einer demokratischen Nation festhalten.“ Zentraler Bestand der „Demokratischen Autonomie“ sei die „Bildung einer Föderation selbstorganisierter Kommunen in Kurdistan nach den Prinzipien der Basisdemokratie, Ökologie und Geschlechterbefreiung“. Allen Bürger\_innen solle das Recht auf die „eigene Identität und Muttersprache garantiert“ werden.

Und die Reaktion des türkischen Staates ? Umgehend hat die Staatsanwaltschaft mit der Einleitung von Ermittlungsverfahren begonnen. Und die USA? Außenministerin Hillary Clinton äußerte am Rande des Treffens der Libyen-Kontaktgruppe in einem Gespräch mit ihrem türkischen Amtskollegen Davutoglu einerseits die Fortsetzung der Zusammenarbeit im so genannten Anti-Terror-Kampf und andererseits die Erwartung, dass bis 2012 eine Zypern-Föderation (!) bestätigt worden ist.



## **VG Osnabrück gibt Klage eines Kurden auf Einbürgerung statt**

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat mit Urteil vom 29. Juni die Stadt Lingen verpflichtet, einen „türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit“ einzubürgern. Dieser hätte sich in der mündlichen Verhandlung glaubhaft von seinen früheren Aktivitäten „im Umfeld eines verfassungsfeindlichen Vereins“ abgewandt. Der Stadt Lingen sei es nicht gelungen, die Einlassungen des Klägers zu widerlegen und polizeiliche Erkenntnisse hätten nicht vorgelegen. Die Verfassungsschutzbehörden seien „aus Geheimhaltungsgründen“ hierzu auch „nicht verpflichtet“ gewesen, weitere Unterlagen vorzulegen. Das Urteil ist laut VG zur Berufung zum Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht Lüneburg anfechtbar. Aktenzeichen: 6 A 264/07

*(PM 14/2011 des VG v. 29.6.2011)*

## **Bundesverwaltungsgericht entscheidet erneut in Sachen Asylwiderrufe**

### **Rückverweisungen an Berufungsgerichte „zur weiteren Aufklärung“**

Mit Urteil vom 7. Juli hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) – nach Einholung einer Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofes – erneut über den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen Funktionärs der PKK verhandelt und das Verfahren an das Berufungsgericht „zur weiteren Aufklärung“ zurückverwiesen. Auf der Grundlage des Urteils des EuGH vom 9. November 2010 hat das BVerwG entschieden, dass der Kläger zwar „aufgrund seiner Stellung als Funktionär und zeitweises Mitglied des Führungsgremi-

ums der PKK für die in diesem Zeitraum begangenen terroristischen Handlungen der Organisation eine individuelle Verantwortung“ trage, das Berufungsgericht aber „keine ausreichenden Feststellungen zu konkreten terroristischen Handlungen der PKK in dem maßgeblichen Zeitraum getroffen“ habe. Außerdem fehle es an der Prüfung des Einzelfalls, „die vom EuGH auch im Falle des Eingreifens der Vermutung gefordert wird.“ Aus diesem Grund habe das BVerwG die Sache an das Berufungsgericht zurückgegeben. (BVerwG 10 C 26.10 und 27.10)

Der Kläger war 2001 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund seiner Aktivitäten für die PKK als asylberechtigter Flüchtling anerkannt worden. Wegen Änderung der Rechtslage (Einführung von Ausschlussgründen im Asylverfahrensgesetz) widerrief die Behörde im Mai 2004 die Anerkennung. Danach sei die frühere PKK-Tätigkeit des Kurden in herausgehobener Stellung als eine schwere nichtpolitische Straftat zu werten, die einen Asyl- und Flüchtlingschutz ausschließe. Ferner habe sich der Kläger auch Handlungen zuschulden kommen lassen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderliefen. Das Verwaltungsgericht (VG) und das Obergerverwaltungsgericht (OVG) hatten der Klage stattgegeben, weil sich der Betroffene bereits vor seiner Ausreise von der PKK gelöst habe und deshalb von ihm keine Gefahr mehr ausgehe.

Ein weiteres Klageverfahren hinsichtlich von Ausschlussgründen wegen früherer Aktivitäten für eine „terroristische Organisation“ wurde gleichfalls zur weiteren Aufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. (BVerwG 10 C 27.10)

Vorinstanzen:

BVerwG 10 C 26.10: OVG Münster, 8 A. 5118/05.A – Urteil vom 27. März 2007  
 VG Gelsenkirchen, 14a K 2880/04.A – Urteil vom 29. November 2005  
 BVerwG 10 C 27.10: OVG Münster, 8 A 2632/06.A – Urteil vom 27. März 2007  
 VG Gelsenkirchen, 14a K 5395/04.A – Urteil vom 13. Juni 2006

(aus PM BVerwG v. 7. 7. 2011/Azadi)

## BGH hebt Beugehaftanordnung gegen ehemalige RAF-Mitglieder auf

Während das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gegen die früheren RAF-Mitglieder Siegfried Haag und Roland Mayer wegen Aussageverweigerung Beugehaft angeordnet hatte, hat der Bundesgerichtshof (BGH) dies abgelehnt. Haag und Mayer sollten im Verfahren gegen Verena Becker als Zeugen aussagen. Sie muss sich wegen Mittäterschaft bei einem

Anschlag der RAF im April 1977 verantworten, bei dem der damalige Bundesanwalt Siegfried Buback und zwei Begleiter getötet worden sind. Die beiden Ex-RAF-Mitglieder hatten sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht (§ 55 Strafprozessordnung) berufen, weil sie sich möglicherweise selbst belasten würden. Der BGH teilte diese Auffassung und hob die Beugehaftanordnung des OLG Stuttgart auf.

Bis heute ist ungeklärt, wer die Schüsse auf Buback und seine Begleiter vom Beifahrersitz eines Motorrads abgegeben hat. Während der Sohn des ehemaligen Bundesanwalts und Nebenkläger in dem Verfahren, Michael Buback, seit Jahren schon Verena Becker als Todesschützin verdächtigt, beharrt die Bundesanwaltschaft darauf, dass es hierfür keine Anhaltspunkte gebe.

Verena Becker wurde 1977 zu lebenslanger Haft verurteilt und 1989 begnadigt. Weil sie mit dem Verfassungsschutz kollaborierte, wurde sie 1983 vom Kollektiv der RAF-Gefangenen ausgeschlossen.

(FR v. 12.7.2011/Azadi)



## Kein Mensch ist illegal !

### Flüchtlingsinitiative STAY! hilft Frauen ohne Papiere

Unter dem Motto „Keine Schwangerschaft ist illegal“ hat die seit drei Jahren bestehende Flüchtlingsinitiative STAY! eine Kampagne gestartet. Mit ihr will sie auf Probleme von in Deutschland lebenden Migrantinnen ohne Papiere aufmerksam machen, die hier schwanger werden. Der Verein berät die Frauen und vermittelt medizinische Hilfe, z.B. an das MediNetz, das in verschiedenen Städten Unterstützung anbietet. „Damit die Frauen ihr Kind nicht irgendwo bekommen müssen, arbeiten wir mit Krankenhäusern und Praxen zusammen, in denen Mediziner kostenlos entbinden“, erklärt Nicole Tauscher, Sozial- und Rechtsberaterin bei STAY! gegenüber der jungen welt. Schwangere können noch sechs Wochen vor ihrer Entbindung und schon acht Wochen danach abgeschoben werden. Und wenn sie bleiben, gibt es neue Probleme: „Die Frauen haben dann ein Kind ohne legalen Status, das also nicht zum Arzt gehen kann, nicht in die Schule und so weiter“, sagt Simone Froschauer, die als Krankenschwester ehrenamtlich bei STAY! arbeitet. Zwangsheirat oder Gewalt durch den Ehemann werden als Fluchtgründe nicht anerkannt. Nur für den Fall, dass der Vater eines Kindes Deutscher ist oder als Migrant über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt, erhält das Neugeborene die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Mutter darf dann bis zur Volljährigkeit des Kindes in Deutschland bleiben.

Erkennt ein Mann jedoch die Vaterschaft nicht an, erhält die Frau kein Aufenthaltsrecht.

Der Verein STAY! finanziert sich ausschließlich durch Spenden und die ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen halten ihn am Leben. **Am 17. September wird in Düsseldorf eine Konferenz von STAY! , dem Netzwerk ATTAC und der Gewerkschaft ver.di über die Rechte von Menschen ohne Papiere stattfinden.** Kontakt: [www.stay-duesseldorf.de](http://www.stay-duesseldorf.de)

(jw v. 8.7.2011/Azadi)

## PRO ASYL fordert Abschaffung von Videobefragungen

Das Bundesinnenministerium nennt sie „effizient“ und „positiv“, die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL fordert deren Abschaffung. Es geht um Videobefragungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern, die das Bundesamt für Migration per Video-Live-Schaltung durchführt und bei denen sich die Mitarbeiter nicht mehr im selben Raum wie der/die Befragte aufhalten. So befänden sich Asylsuchende beispielsweise im niedersächsischen Aufnahmelager Friedland vor einer Kamera. Häufig seien Flüchtlinge im Herkunftsland während der Inhaftierung mit Kameras überwacht worden. „Wer so etwas erlebt hat, kann nicht mehr offen in eine Kamera sprechen“, erklärt Bernd Mesovic von PRO ASYL.

(FR v. 12.7.2011)

# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Theorie und Wirklichkeit: Militärputsch-Verfassung von 1982

### Minderheiten fordern grundsätzliche Änderungen

Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat nach den Wahlen vom 12. Juni angekündigt, die Militärputsch-Verfassung vom 7. November 1982 ändern zu wollen und daran alle politischen Kräfte im Land beteiligen zu wollen. Aus Sicht der Minderheiten in der Türkei, insbesondere der kurdischen Bevölkerung, ist das eine zweifellos zu begrüßende Absicht, doch sind Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens angebracht. Voraussetzung einer Verfassungsreform wären Änderungen bzw. die tatsächliche Umsetzung von Aussagen vornehmlich in den Artikeln 2, 3 und 5.

So lautet Artikel 2:

„Die Republik Türkei ist ein im Geiste des Friedens der Gemeinschaft, der nationalen Solidarität und der Gerechtigkeit, die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat.“ Quizfrage: was ist hier falsch?

Artikel 3:

„Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch. Seine Flagge, deren Form durch Gesetz bestimmt wird, ist die rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Seine Nationalhymne ist der „Unabhängigkeitsmarsch“. Seine Hauptstadt ist Ankara.“

Artikel 5:

„Die Grundziele und –aufgaben des Staates sind es, die Unabhängigkeit und Einheit des türkischen Volkes, die Unteilbarkeit des Landes, die Republik und die Demokratie zu schützen, Wohlstand, Wohlergehen und Glück der Bürger und der Gemeinschaft zu gewährleisten, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse zu beseitigen, welche die Grundrechte und –freiheiten der Person in einer mit den Prinzipien des sozialen Rechtsstaates und der Gerechtigkeit nicht zu vereinbarenden Weise beschränken sowie sich um die Schaffung der für die Entwicklung der materiellen und ideellen Existenz des Menschen notwendigen Bedingungen zu bemühen.“

Quizfrage: Was ist hier falsch?

## Außenminister Westerwelle auf den (Dienst)Weg gegeben:

### Türkisch-kurdischer Konflikt muss gelöst werden / Wahl von Hatip Dicle anerkennen!

In einem Schreiben wenden sich die Abgeordneten der Bundestagsfraktion der LINKEN, Andrej Hunko, Heidrun Dittrich, Ingrid Remmers und Harald Weinberg, die in den kurdischen Gebieten die Wahlen am 12. Juni beobachtet haben, an Bundesaußenminister Guido Westerwelle. In einer Pressemitteilung hierzu wird u. a. ausgeführt: „Der Demokratisierungsprozess der Türkei befindet sich an einem kritischen Scheidepunkt. Außenminister Westerwelle muss sich deshalb für eine demokratische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen“, erklärt Andrej Hunko, Mitglied im Europaausschuss für die Fraktion DIE LINKE, aus Anlass des Türkei-Besuchs Westerwelles am 1. Juli. „Der Außenminister muss seinem türkischen Amtskollegen unmissverständlich klar machen, dass die Entziehung des Mandats des gewählten kurdischen Abgeordneten Hatip Dicle mit rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen unvereinbar ist.“

*(PM Andrej Hunko v. 1.7.2011/Azadi)*

## Eberhard Pohl neuer deutscher Botschafter in Ankara

Am 10. Juli reiste der neue deutsche Botschafter, Eberhard Pohl, in die Türkei. Er löst Dr. Eckart Cuntz in Ankara ab. Bei seiner Ankunft am Flughafen beantwortete Pohl die Fragen von Journalisten. So ging er auf die Rolle der Türkei im Hinblick auf die Veränderungen in der arabischen Region ein sowie auf die steigende Bedeutung der türkisch-deutschen Beziehungen. Auf die Frage, ob es in Deutschland neue Maßnahmen zur Bekämpfung der „Terrororganisation PKK“ gebe, sagte Pohl, auf diesem Sektor sei man weiterhin in enger Kooperation mit der Türkei. *(vaybee.de v. 13.7.2011)*

## US-Außenministerin wünscht Föderation auf Zypern

Anlässlich eines Treffens der Libyen-Kontaktgruppe (der 30 Staaten angehören, u.a. die Türkei) in Istanbul, an dem auch US-Außenministerin Hillary Clinton teilgenommen hat, habe sie laut TRT-Deutsch v. 17. Juli in einem Gespräch mit ihrem türkischen Kollegen Ahmet Davutoglu die Erwartung geäußert,

dass Washington bis 2012 eine Zypern-Föderation erwarte, „die beide Inselhälften und Gesellschaften“ umfasse. Ferner habe Übereinstimmung in der Frage der weiteren Zusammenarbeit im so genannten Anti-Terror-Kampf bestanden. Während also Vorschläge der kurdischen Bevölkerung, föderative Modelle in den Grenzen der Türkei zu etablieren, als „Terrorismus“ kriminalisiert wird, wird eine Föderation auf Zypern gutgeheißen. Eine Zweiteilung, die die Türkei im Jahre 1974 militärisch durchgesetzt hat.

(Azadi)

## EU-Ministerium gegründet

Wie von Ministerpräsident Tayyip Erdogan bereits vor den Wahlen am 12. Juni angekündigt, ist nun ein EU-Ministerium gegründet worden, das von Ege- men Bagis geleitet wird. Die zuvor dem Staatsministerium angegliederte Internationale Agentur, die das Auslandsstudium von Studierenden koordiniert hatte, wurde ins EU-Ministerium integriert.

(vaybee.de v. 13.7.2011/Azadi)

# KURDISTAN

## Tödliche Gefechte in der Provinz Amed

### Angriffswelle gegen KurdInnen und ihre Einrichtungen / Türkische Rachebrigaden (TIT) drohen mit Anschlägen

13 Soldaten und sieben kurdische Guerillas sollen laut FOCUS online am 14. Juli bei Gefechten zwischen der türkischen Armee und der kurdischen Selbstverteidigungskräfte in der Provinz Amed (türk. Diyarbakir) getötet und sieben Soldaten verletzt worden sein. Nach Angaben des Gouverneurs seien die Soldaten nahe der Stadt Silvan in einen Hinterhalt geraten.

Nach Meldungen der Nachrichtenagentur Anadolu habe Ministerpräsident Tayyip Erdogan nach Bekanntwerden der Ereignisse in Ankara eine Sondersitzung mit den Chefs der Geheimdienste, dem Generalstab sowie Innenminister Besir Atalay einberufen und anschließend „die Kraft und Entschlossenheit“ der Türkei proklamiert, den Terrorismus zu bezwingen. In einer Pressemitteilung der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, zur Ausrufung der „Demokratischen Autonomie“ in Kurdistan, werden auch die jüngsten Ereignisse kommentiert. Man habe „mit Trauer“ erfahren, „dass erneut bis zu 20 junge kurdische und türkische Männer bei Militäroperationen ihr Leben“ gelassen hätten. Ihr Tod sei „die Folge des Unvermögens und Unwillens der türkischen Regierung, die kurdische Frage durch Dialog zu lösen.“

Am 14. Juli ist es laut Informationen der kurdischen Nachrichtenagentur ANF und der Volksverteidigungskräfte HPG zu schweren Gefechten in Folge eines „Militärangriffs im Rahmen einer Operation, an der ca. 5000 Soldaten teilnahmen“ gekommen; hierbei sind mindestens „18 Soldaten und zwei Guerillas zu Tode“ gekommen. Das Militär sprach von 13 Mitgliedern von Spezialeinheiten. „Anscheinend gehören aber fünf weitere Gefallene dem Militär bzw. Spezialeinheiten an, die in Gueril-

lakleidung operieren, um die Bevölkerung zu terrorisieren.“ Nach Aussagen von Dorfschützern hätten türkische Flugzeuge die Gegend bombardiert, wodurch die Soldaten getötet worden seien. Diese Version stützen auch Menschenrechtler\_innen, die in die Region gereist sind.

Dass der Staat die Situation nutze, um eine nationalistische und antikurdische Stimmung zu erzeugen, belegt auch eine Äußerung des Parlamentspräsidenten Cemil Cicek: „Jeder soll jetzt seine Haltung klar deutlich machen. Entweder man ist auf der Seite der Demokratie oder auf der, die Blut und Hass versprühen.“ Daraufhin setzten türkische Nationalisten u. a. das Gebäude der BDP in Ankara in Brand und in den Tagen nach dem 14. Juli ist es in vielen Regionen zu massiven Angriffen und Pogromen gegen Kurdinnen und Kurden, ihre Repräsentant\_innen und kurdische Einrichtungen gekommen. Mit faschistischen Parolen beschimpft und mit Flaschen beworfen wurde die kurdische Sängerin Aynur Dogan, weil sie Lieder in kurdischer Sprache gesungen hatte. Die berüchtigten türkischen Rachebrigaden (TIT) verschickten Drohmails an linke Zeitungen und kündigten Anschläge in Städten der kurdischen Region an. Ihre Parole: „Entweder Türke oder tot“.

(FOCUS online, 14.7./ANF/HPG/DIHA/ISKU, 18.,19.7.)



## Völkerrechtswidrige Angriffe türkischer und iranischer Truppen

„Wir fordern den Iran auf, die Operationen und Hinrichtungen zu stoppen, weil wir als Kurden keinen schmutzigen Krieg, sondern politische und demokratische Lösungs- und Gestaltungswege suchen und beschreiten wollen. Aber die verantwortlichen Kräfte im Iran lassen sich von ihrem kriegerischen Vorhaben nicht abbringen und setzen weiter auf Gewalt“, erklärte der KCK-Exekutivratsvorsitzende Murat Karayilan in einem Interview mit ROJ TV zu den Operationen, die seit dem 16. Juli stattfinden. Allein in den vergangenen Tagen sind fast 300 Menschen ums Leben gekommen, davon 8 Guerillakräfte der kurdischen „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK) und mehrere Zivilisten. Auch türkische Spezialkräfte sind an den grenzüberschreitenden Militäroperationen beteiligt.

Landes- und Bundestagsmitglieder der LINKEN fordern in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 29. Juli die Bundesregierung und die EU auf, „sofort alle politischen Wege zu nutzen, um ein weiteres unnötiges Blutvergießen zu verhindern.“

Fehmi Korum von der Tageszeitung ZAMAN hat in einer Kolumne nicht nur die Zusammenarbeit der Türkei mit der USA und dem Iran gelobt, sondern auch gedroht, dass „ein ähnliches Massaker wie gegen die Tamil Tigers in Sri Lanka auch an PKK und PJAK begangen werden könne.“ Ingrid Remmers (MdB DIE LINKE) erklärte, dass die von der Türkei angestrebte „Mittlerfunktion im Nahen Osten nicht über gewaltsame Interventionen oder deren Unterstützung“ zu erreichen sei. Die Verantwortlichen in EU und USA müssten sich vorwerfen lassen, „durch ihre Politik dazu beizutragen, eine gesamte Region bewusst zu destabilisieren.“

# INTERNATIONAL

## Siedlerlobby puscht Gesetz gegen Boykottlisten

„Nicht Israel kontrolliert die Siedler, sondern die Siedler kontrollieren Israel“, kommentierte Uri Avnery von der linken Friedensorganisation Gusch Schalom die Absicht des Likud-Blocks, einen Gesetzentwurf ins israelische Parlament einzubringen, mit dem künftig alle Initiativen zum Boykott von Siedlungserzeugnissen verboten werden sollen. Hierzu aufgefordert hatte die rechte Siedlerlobby. Mit Ausnahme der rechtsextremen Nationalen

Union will die Opposition und liberalere Abgeordnete gegen die Verabschiedung des Gesetzes stimmen. Sie – wie auch der Schriftsteller Amos Oz – protestieren gegen das Vorhaben, weil es eines der „schlimmsten antidemokratischen Gesetze“ sei und ein Angriff auf die Meinungsfreiheit darstelle. Gusch Schalom führt bereits seit langem eine Liste mit Waren aus den Siedlergebieten, an denen sich kritische Verbraucher\_innen orientieren können.

(FR v. 12.7.2011/Azadi)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## LINKSPARTEI: Rüstungskonzerne kaufen Parteien

Mit Bezug auf die Rechenschaftsberichte von CDU/CSU, FDP und SPD vermuten die LINKEN hinter dem Panzer-Geschäft mit Saudi-Arabien einen Zusammenhang mit Parteispenden. Demzufolge hätten diese Parteien in der Zeit von 2002 bis 2009 Gelder von den Rüstungskonzernen erhalten: 298 000 CDU/CSU, SPD 249 500 und FDP 79 000 Euro. „Es erhärtet sich der böse Verdacht, dass hier Rüstungsriesen Parteien gekauft haben, um tödliche Deals zu schmieren“, erklärte der Vorsitzende der LINKSPARTEI, Klaus Ernst, gegenüber der Nachrichtenagentur ddpd. Er forderte außerdem ein

gesetzliches Verbot von Parteispenden aus der Wirtschaft.

(dppd/jw v. 8.7.2011/Azadi)

*Zu der von der schwarzgelben Koalition genehmigten Lieferung von Leopard-Kampfpanzern ausgerechnet an Saudi-Arabien dokumentieren wir nachfolgend – leicht gekürzt – den Leserbrief von Gerhard Alexander aus Rodenbach, der in der Frankfurter Rundschau vom 12. Juli abgedruckt war:*

## Panzergeschäft mit Saudi-Arabien auf den Punkt gebracht

„Panzer marsch! [...] Der Leo ist eigentlich eine Angriffswaffe. Wer soll angegriffen werden? Genau, der Iran. Zum einen bedroht er den letzten noch verbliebenen Rechtsstaat (?) in Nahost und, was entscheidend ist, den Abtransport der irakischen Bodenschätze. Saudi-Arabien hat genug Kapital, das Ganze zu finanzieren, und mit Panzerbesatzungen kann die Firma Blackwater sicher aushelfen. Und wenn die iranische Infrastruktur und die Städte wieder aufgebaut werden müssen, stehen Bechtel und Halliburton bereit und streichen fette Gewinne ein (siehe Irak und demnächst Afghanistan, falls das gut geht). Ein Angriffsgrund lässt sich leicht konstruieren, die westlichen Dienste arbeiten fieberhaft daran, mit freundlicher Unterstützung des MOSSAD. Die Hauptlast wird diesmal wohl die NATO unter Zurückhaltung der USA tragen müssen, denn die sind pleite!

Als Waffenlieferant haben wir es auf einen Spitzenplatz geschafft, als Ausbilder für Ordnungskräfte in Unrechtsstaaten, die auf Frauen und Kinder schießen, genießen wir Weltruf, und wir sind bereit, junge Frauen und Männer in Krisenregionen zu schicken. (...) Der Tod ist ein Meister aus Deutschland.“

## Bundespolizisten in Saudi-Arabien – wie „Subunternehmen“ von EADS

Doch geht es nicht nur um Panzer für Saudi-Arabien. Wie das Magazin Stern in seiner jüngsten Ausgabe berichtet, sind seit Januar 2009 auch deutsche Bundespolizisten zum Waffentraining in diesem Land im Einsatz. Die Polizeibeamten würden wie „Subunternehmen“ des deutsch-französischen Rüstungskonzerns EADS behandelt. Die 9000 Kilometer lange Grenze wird laut Stern mit deutscher Überwachungstechnik ausgestattet. Wie die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 14. Juli schreibt, ist die erst im April 2011 bekannt gewordene Ausbildungsmission der Bundespolizei „Teil einer strategischen Allianz, die die Bundesregierung bereits vor Jahren mit Saudi-Arabien eingegangen ist.“ Einen entsprechenden Vertrag habe der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im Mai 2009 in Riad unterzeichnet. „Die Parteien arbeiten auf dem Gebiet des Sicherheitstrainings zusammen“, heißt es u. a. in Artikel 4 des Vertrages, der vom Bundestag nie verabschiedet worden ist. Laut Stern hat das Innenministerium auf Nachfrage versichert, dass ein Entwurf zur Ratifizierung demnächst in den Bundestag eingebracht werde.

(FR v.14.7.2011)

## Deutsche U-Boote an die Türkei und Griechenland

„Der von der Türkischen Republik an ThyssenKrupp Marine Systems erteilte Auftrag über sechs U-Boot-Materialpakete vom Typ U 214 im Wert von rd. 2,0 Mrd. € ist mit dem Eingang der Anzahlung in Kraft getreten“, verkündet ThyssenKrupp in einer Pressemitteilung vom 1. Juli 2011. „Als langjähriger Partner und Lieferant der Türkischen Marine kann ThyssenKrupp Marine Systems jetzt mit der Ausführung dieses Auftrags beginnen. Dieser Auftrag wird bei HDW in Kiel, aber auch bei vielen Unterlieferanten in Deutschland und in der Türkei für die nächsten zehn Jahre zur Beschäftigung beitragen.“ Doch liefert das deutsche Rüstungsunternehmen auch an den politischen Konfliktpartner der Türkei, nämlich an das in eine massive Finanzkrise geratene Griechenland: „ThyssenKrupp Marine Systems konnte erreichen, dass das erste U-214-Boot für die griechische Marine abgenommen und alte Schulden bezahlt wurden. Als Teil dieser Einigung wurde eine Option für den Auftrag über zwei weitere U-Boote bei Hellenic Shipyards/HDW erteilt. Unter der Voraussetzung, dass die griechischen Behörden das zugesagte starke Engagement auch zeigen, sind alle Beteiligten gewillt, diesen Auftrag erfolgreich in Kraft zu setzen“, heißt es weiter in der Unternehmenserklärung. Dass dieses mörderische Geschäft auch weiterhin Zukunft hat, zeigt die Aussage: „Als kompakt aufgestellter, auf Hochtechnologie spezialisierter Systemintegrator im weltweiten Wettbewerb des militärischen Schiffbaus wird sich ThyssenKrupp Marine Systems gut behaupten und damit in Zukunft wieder zum Ergebnis von ThyssenKrupp angemessen beitragen können.“

Ferner wird darauf hingewiesen, dass „rund 177 000 Mitarbeiter mit Ideen“ in dem Konzern arbeiten, der im Geschäftsjahr 2009/2010 „einen Umsatz von mehr als 42 Mrd. €“ erwirtschaftet hat.

(Azadi)

## Für schmutzige Geschäfte weltweit unterwegs

Zum Auftakt seiner zweitägigen Reise nach Israel zu Rüstungsgesprächen, erklärte Verteidigungsminister Thomas de Maizière: „Wir werden die Rüstungsoperation weiter vorantreiben.“ Neben der Verlängerung des Vertrages über den Einsatz israelischer Drohnen in Afghanistan bis 2014, soll – offiziell unerwähnt – über das Geschäft mit U-Booten der „Dolphin“-Klasse sowie die Lieferung von Korvetten, in deutschen Werften produziert, verhandelt werden. Die Kampfschiffe können auch mit atomar bestückten Marschflugkörpern ausgerüstet werden.

Gesprächsgegenstand war außerdem ein möglicher Einsatz der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Ausrufung eines palästinensischen Staates im Herbst. Und Bundeskanzlerin Merkel ergänzte als Ergebnis ihres Aufenthalts am 13. Juli in Luanda: „Deutschland will Angola aufrüsten“, nach Angaben des mitgereisten Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Friedrich Lürßen, mit sechs bis acht Patrouillenbooten für die Grenzsicherung. Ein solches Boot kostet zwischen zehn und 25 Millionen Euro. Darüber hinaus hat Merkel der Regierung Ausbildungshilfe für angolanische Soldaten angeboten. „Die Bundesregierung ist angehalten, keine Waffen in Länder des Nahen und Mittleren Ostens von Saudi-Arabien bis Israel zu exportieren und die militärische Zusammenarbeit einzustellen“, kommentierte die „Kooperation für den Frieden“ diese Tod bringenden Geschäfte.

Wie die *junge welt* mit Bezug auf die Internetausgabe der *Financial Times Deutschland* weiter meldete, plane der Rüstungskonzern Diehl ein „deutsch-israelisches Technikbündnis zum Bau hochpräziser Bomben für den Eurofighter“. Demnach testet die Bundeswehr bereits eine Gleitbombe von Diehl, für die das israelische Rüstungsunternehmen Rafael den Suchkopf liefern soll.

Junge welt: „Das Nürnberger Unternehmen Diehl beutete im Zweiten Weltkrieg zahlreiche Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge aus und wurde 1943 als *Kriegsmusterbetrieb* ausgezeichnet. Es profitierte als Produzent von Minen, Lenkwaffen und

Panzerketten in besonderem Maß von der westdeutschen Wiederbewaffnung.“

(jw v.14.7.2011/Azadi)

## Kontakte der NRW-Integrationssekretärin zu „Grauen Wölfen“?

### Landesregierung: War nix, ist nix

Wie wir in der letzten Ausgabe unseres infodienstes berichteten, hatte der NRW-Landtagsabgeordnete Olaf Lehne (CDU) die Landesregierung nach möglichen Kontakten der Integrationsstaatssekretärin Zülfiye Kaykin zu türkischen Rechtsextremen („Graue Wölfe“ u.a.) befragt. Nach Meldungen verschiedener Tageszeitungen sollen die Türkische sowie die Alevitische Gemeinde deshalb ihren Rücktritt gefordert haben. In ihrer Antwort vom 4. Juli wird das von der Landesregierung bestritten – lediglich „Einzelpersonen aus diesen Organisationen“ hätten dies geäußert. Die beiden Gemeinden hätten sich „mittlerweile“ in Presseerklärungen „von den Behauptungen distanziert“. Darauf, ob sich auch die Föderation der Aramäer in Deutschland und die Armenische Gemeinde Köln distanzieren, ist die Landesregierung nicht eingegangen. Jedenfalls habe Frau Kaykin gegen „Personen, die ihr eine politische Nähe zu rechtsextremistischen Kräften sowie wissentliche Treffen mit Personen aus rechtsextremistischen Kreisen unterstellt“ hätten, „juristische Schritte eingeleitet.“ Sie meide „den Kontakt zu Personen, denen eine rechtsextreme Gesinnung unterstellt“ werde.

(Kleine Anfrage 774, Drucksache 15/2095)

# UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Juli wurde über vier Anträge entschieden und insgesamt 810,- € Unterstützungsgelder bewilligt. In drei Fällen handelte es sich um Vorschussleistungen an Anwälte in Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, in einem Fall um ein Strafverfahren wegen angeblichen Widerstands gegen Polizeibeamte anlässlich einer Spontandemonstration.

